



Kanton Zug

Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 1. Mai 2018 hs
Versandt am **03. MAI 2018**

Regierungsrat	
GEMEINDE HÜENENBERG	
☐ Kenntnis	☒ Erledigung
☐ Auftrag	
E - 8. Mai 2018	
Geht an:	
☐ Präsidiales	☐ Soziales und Gesundheit
☐ Finanzen	☐ Sicherheit & Umwelt
☐ Bildung	☐ Gemeindeschreiber
☒ Bau & Planung	

Gemeindeaufsicht

Genehmigung des Bebauungsplans «Maihölzli», der Teiländerung des Zonenplans und der Bauordnung Hünenberg sowie der Änderung des Bebauungsplans «Kernplanung Dorfgebiet Nord», **Gemeinde Hünenberg**

Der Regierungsrat,

gestützt auf §§ 3 Abs. 3 und 42 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 721.11; PBG) vom 26. November 1998,

beschliesst:

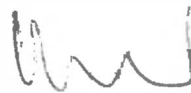
1. Der Bebauungsplan «Maihölzli» sowie die Teiländerung des **Zonenplans und der Bauordnung Hünenberg (BO Hünenberg)**, die an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 im ordentlichen Verfahren gemäss § 39 PBG angenommen worden sind, sowie die Änderung des Bebauungsplans «Kernplanung Dorfgebiet Nord», welche vom Gemeinderat Hünenberg am 4. Juli 2017 im einfachen Verfahren gemäss § 40 PBG beschlossen worden ist, werden unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
 - a) Art. 17 «Qualitätserfüllung» der Bestimmungen zum Bebauungsplan «Maihölzli» ist wie folgt zu formulieren:
«Im Rahmen der Baubewilligung werden diese maximalen Nutzungsmasse gemäss Art. 7 nur gewährt, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - a) besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten, Anlagen und Freiräume;
 - b) besonders gute Einordnung in das Orts-, Quartier- und Landschaftsbild;
 - c) besonders gut gestaltete Grundrisse bezüglich Wohnkomfort und Wohnhygiene bzw. Arbeitsplatzqualität;
 - d) zweckmässige arealinterne Fussgängerverbindungen und Anschluss an das gemeindliche Fusswegnetz;
 - e) zweckmässige Erschliessung mit Sammelgaragen;
 - f) zweckmässig angeordnete Abstellflächen für Fahrräder und Kinderwagen;
 - g) **umweltfreundliche Energieversorgung und Wassernutzung;**
 - h) **gemeinsame Entsorgungsanlagen;**
 - i) hindernisfreies Bauen.»
 - b) Das Inkrafttreten des Bebauungsplans «Maihölzli» setzt die Rechtskraft der vorliegend ebenfalls zu genehmigenden Teiländerung des Zonenplans und der BO Hünenberg voraus.
 - c) Das Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans «Kernplanung Dorfgebiet Nord» setzt die Rechtskraft des vorliegend ebenfalls zu genehmigenden Bebauungsplans «Maihölzli» mit dessen Umgebungsgestaltung voraus.

2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab öffentlicher Auflage beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen. Nach Ablauf der Beschwerdefrist treten der Bebauungsplan «Maihölzli», die Teiländerung des Zonenplans und der BO Hünenberg sowie die Anpassung des Bebauungsplans «Kernplanung Dorfgebiet Nord» in Kraft, sofern sie nicht angefochten werden.
3. Die Baudirektion wird beauftragt, die Ziffern 1 bis 2 dieses Entscheids zweimal im Amtsblatt zu publizieren und den Beschluss öffentlich aufzulegen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Hünenberg, Chamerstrasse 11, Postfach 261, 6331 Hünenberg (Beilagen: 1 Expl. Bebauungsplan «Maihölzli» sowie je 2 Expl. Teiländerung des Zonenplans und der Bauordnung Hünenberg sowie Änderung des Bebauungsplans «Kernplanung Dorfgebiet Nord»)
 - Baudirektionssekretariat (per Mail)
 - Volkswirtschaftsdirektionssekretariat (per Mail)
 - Amt für Umweltschutz (per Mail)
 - Amt für Wald und Wild (per Mail)
 - Grundbuch- und Vermessungsamt, GIS-Fachstelle (per Mail)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (Beilagen: 1 Expl. Bebauungsplan «Maihölzli»)
 - Amt für Raumplanung, Abteilung Ortsplanung und Baugesuche (Beilagen: je 2 Expl. Bebauungsplan «Maihölzli», Teiländerung des Zonenplans und der Bauordnung Hünenberg sowie Änderung des Bebauungsplans «Kernplanung Dorfgebiet Nord»)

Regierungsrat des Kantons Zug



Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber